

<u>Vergaberichtlinien für gemeindliche Bauplätze</u> für Einfamilien- und Doppelhäuser der Gemeinde Klinkrade

1. Allgemeines:

Für die Bereitstellung von Baugrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser entwickelt die Gemeinde Klinkrade bedarfsgerecht ein neues Wohnbaugebiet. Die Gemeindevertretung führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für das geplante Baugebiet auf dem Gemeindeland. Bauwillige haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese Liste eintragen zu lassen.

Sobald die Vergabe der Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste geführten Personen hierüber informiert. Mit der Übersendung eines Fragebogens werden alle Interessentinnen und Interessenten in die Lage versetzt, sich zu einem von der Gemeinde Klinkrade angegebenen Stichtag um die dann angebotenen Grundstücke zu bewerben. Ein Stichtag für den Annahmeschluss der Fragebögen wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Gemeinde Klinkrade ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und betont daher, dass auch ein Grundstückskontingent für auswärtige Bewerber/innen zur Verfügung steht.

Die Voraussetzungen der Bewerber/innen, wie sie an dem festgelegten Stichtag nachgewiesen werden, sind maßgeblich für das gesamte Verfahren (Stichtagsregelung). Eventuell erforderliche Nachweise sind zeitgleich mit der Bewerbung einzureichen. Mögliche Nachteile einer unvollständig eingereichten Bewerbung gehen zu Lasten der Bewerber/innen.

Die nachstehenden Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerber(n)/innen zu erleichtern, ohne dass hierdurch ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Die Vergabe wird auf Grundlage dieser Richtlinie durchgeführt.

Liegen für ein Baugrundstück mehrere Bewerbungen vor, entscheidet bei Punktegleichheit das Los.

2. Bewerbungsverfahren:

- Bewerber/innen sind diejenigen, die das Grundstück auch tatsächlich erwerben. Bei 2 Parteien (Doppelhaus) haben sich diese gesondert und unter Verwendung eines zusätzlichen Bewerbungsbogens zu bewerben.
- Der Kaufvertrag ist baldmöglichst zu beurkunden, spätestens jedoch 3 Monate nach der Grundstückszusage. Darüber hinaus gehende Reservierungen sollen nur im Einzelfall durch die Gemeindevertretung erlaubt werden. Kommt nach der Vergabe eines Grundstückes eine Beurkundung des Kaufvertrages innerhalb der o. g. Frist nicht zustande, wird das betreffende Grundstück neu vergeben.
- Haben falsche Angaben der Bewerber/innen zu der Vergabe eines Baugrundstückes geführt, ist an die Gemeinde Klinkrade eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Bruttogrundstückskaufpreises zu zahlen.

- Bewerben sich zwei Parteien um ein Grundstück, um dort gemeinsam ein Doppelhaus zu errichten, wird bei der Vergabe der/die Bewerber/in mit der höchsten Punktzahl berücksichtigt. Der/die potenzielle Doppelhauspartner/in muss jedoch die unter Nr. 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Tritt nach der Zusage der/die Bewerber/in mit der höchsten Punktzahl von der Reservierung zurück, ist beim Doppelhauspartner neu zu entscheiden, ob er die Zusage auch allein bekommen könnte. Gegebenenfalls ist eine(m)r neuen Bewerber/in das Grundstück anzubieten. Anfallende Vermessungskosten zur Teilung des Grundstückes tragen die Erwerber/innen.

3. Zugangsvoraussetzungen

- der/die Bewerber/in muss 18 Jahre oder älter sein
- der/die Bewerber/in hat seit mindestens 25 Jahren kein Baugrundstück von der Gemeinde Klinkrade erworben
- der/die Bewerber/in muss sich verpflichten, das Gebäude für mindestens 10 Jahre (entspricht der Frist für die Spekulationssteuer des Finanzamtes) selbst zu bewohnen
- der/die Bewerber/in darf das unbebaute oder auch bebaute Grundstück vor Ablauf der 10-jährigen Frist nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Klinkrade weiter veräußern oder vermieten. Die Zustimmung wird nicht verweigert, sofern wichtige persönliche Gründe vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden. Die Gemeindevertretung behält sich in diesem Fall eine Entscheidung vor.
- der/die Bewerber/in muss innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach dem Zeitpunkt, an dem ein Gebäude baurechtlich errichtet werden kann, das Bauvorhaben bezugsfertig errichten.

4. Vergabekriterien:

Die Ermittlung der Punkte erfolgt für jede(n) potenzielle(n) Bewerber/in gesondert. Je Kriterium wird nur die höchste erreichte Einzelpunktzahl (Erwerber/in 1 bzw. Erwerber/in 2) berücksichtigt. Eine Addition der Punkte innerhalb der einzelnen Kriterien erfolgt nicht.

a. Kinder

Die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten kindergeldberechtigten Kinder (bei auswärtigen Bewerber(n)/innen ist eine Meldebescheinigung erforderlich), die auch künftig mit dem/der Erwerber/in eine Haushaltsgemeinschaft bilden, werden wie folgt berücksichtigt (maximal können 50 Punkte erreicht werden):

- Kinder 0 . 17 Jahre
- Kinder 18 . 25 Jahre (Nachweis Kindergeld)
15 Punkte (pro Kind)
5 Punkte (pro Kind)

b. Vereinbarkeit Familie / Beruf / Pflege

Im Rahmen des demographischen Wandels soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Pflege von Angehörigen vor Ort gefördert werden. Familien soll der Einstieg ins Berufsleben dahingehend erleichtert werden, dass auf Betreuungsmöglichkeiten seitens der Großeltern vor Ort zurückgegriffen werden könnte. Außerdem soll eine Pflege im Alter von Angehörigen ersten Grades vor Ort möglich sein.

Mindestens ein Familienmitglied ersten Grades (Vater, Mutter, Tochter, Sohn) eines der Bewerber/innen wohnt bereits seit 2 Jahren in Klinkrade. (Name und Anschrift angeben)

20 Punkte

c. Ehrenamt

Der/die Bewerber/in ist seit mehr als 2 Jahren

- in einer allgemein anerkannten Hilfsorganisation mit Sitz in Klinkrade oder näherer Umgebung (z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr) tätig (Nachweis Institution) oder
- in einer allgemein anerkannten Hilfsorganisation, die auch einen Sitz in Klinkrade oder näherer Umgebung hat (Deutsches Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr), an seinem jetzigen Wohnort tätig und wird diese Tätigkeit weiterhin ausführen (Nachweis Institution) oder
- in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Kirche, Politik in Klinkrade oder näherer Umgebung (Nachweis Institution) aktiv in einer Funktion (z.B. Vorstand, Übungsleiter) tätig.

15 Punkte

d. Freigabe von Wohnraum in Klinkrade

Der/die Bewerberin wohnt seit mehr als 10 Jahren in Klinkrade.

20 Punkte

Der/die Bewerber/in wohnt seit mindestens 2 Jahren in Klinkrade (eigenständige Mietwohnung oder gemietetes Haus) und gibt durch Umzug in das neue Eigenheim Wohnraum zur Miete oder eventuell zum Kauf frei.

10 Punkte

5 Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht. Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Gemeinde Klinkrade nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse, die die geplante Bebauung nicht möglich machen.